

**KURZ VOR DEM JAHRESWECHSEL****Was war 2012**

Von Rüdiger Seidenspinner, GdP-Landesvorsitzender

Das Jahresende naht mit großen Schritten, doch bevor wir uns alle auf die Weihnachtseinkäufe und den Jahreswechsel konzentrieren, möchte ich den Blick auf das vergangene Jahr richten. Was war bisher in 2012? Was war gut, – was war negativ, – was haben wir erreicht, was haben wir nicht geschafft? Waren alle Entscheidungen richtig? Hat wenigstens die Richtung gestimmt?

Abschließende Antworten hierauf werden wohl erst in ein paar Jahren möglich sein – auch wenn es einige gibt, die meinen dies jetzt schon tun zu können.

Das alles beherrschende Thema war und ist die **Polizeireform**.

Wir haben uns entschieden, dieses Projekt konstruktiv aber auch kritisch zu begleiten, weil wir darin auch eine Chance sehen. Wir haben aber diese Haltung auch an ganz bestimmte Bedingungen geknüpft – Einstieg in die Zweigeteilte Laufbahn, sozialverträgliche Umsetzung der Reform, Verstärkung der Basis und eine umfassende Beteiligung der Personalräte. Auf diesem langen und steinigen Weg haben wir schon einiges erreicht und wichtige Anstöße gegeben. So haben wir eine, wie auch immer geartete Dienstvereinbarung zur sozialverträglichen Umsetzung der Polizeireform auf den Weg gebracht. Sie trägt ganz klar unsere Handschrift, genauso wie das vorliegende Konzept zum Interessensbekundungsverfahren. Alleine schon der Zeitansatz von immerhin 44 Wochen zeigt, wie komplex aber auch wie kompliziert dieses Verfahren einerseits sein wird, aber auch, wie wichtig das Gelingen des IBV andererseits für die Akzeptanz der Reform insgesamt ist. Bis dahin ist es aber noch ein weiter Weg.

Bei denen, die schon immer gegen die Reform waren, führen die großen und kleinen Probleme regelmäßig zu einem tiefgründigen Lächeln – weil sie es ja schon immer (besser) gewusst haben. Ob dies der Sache aber wirklich dient, muss jeder für sich selbst entscheiden. Wir sehen unsere Aufgabe als Gewerkschaft darin, die Probleme anzugehen und im Sinne der Kolleginnen und Kollegen zu lösen, ohne den Blick aufs Ganze zu verlieren. Diese Gewichtung haben wir bewusst so gewählt,



denn für uns als Gewerkschaft der Polizei steht immer noch der Mensch im Mittelpunkt.

NEIN zur neuen VwV-Arbeitszeit, gegen VwVAzUrlPol

Als ob das „Jahrhundertwerk“ Polizeistruktur alleine nicht ausreicht, wurde jetzt kurz vor Jahresende wieder die Diskussion um eine neue VwVAzUrlPol entfacht. Hierzu sagen wir als GdP ein ganz klares NEIN. Ausgerechnet im kommenden Jahr, welches durch das Gesetzgebungs- und das Interessensbekundungsverfahren und die weitere Umsetzung der Polizeistruktur geprägt sein wird, auch noch eine Diskussion über eine neue VwVAzUrlPol zu führen, zeugt von wenig Fingerspitzengefühl und wird von uns abgelehnt und zwar ohne Wenn und Aber. Seit 2006 weiß man im Innenministerium, dass die Arbeitszeit in der Polizei neu geregelt werden muss. Dazu war lange genug Zeit. Dies jetzt in der Hochphase der Umsetzung der Polizeireform anzugehen, ist auf jeden Fall der völlig falsche Weg.

Haushaltsdiskussion

Ebenfalls auf Trab gehalten hat uns die Haushaltsdiskussion. Ein Verhandlungsmarathon in Form von Fraktions-Gruppen aber auch Einzelgesprächen, eine ständig wechselnde Gefühlswelt und ein alles dominierender Sparzwang haben viel Kraft, viel Zeit und vor allem viele Nerven gekostet. Was letzten Endes unterm Strich herauskommt, kann derzeit noch nicht endgültig gesagt werden, denn die Ver-

handlungen, Gespräche und Treffen dauern an. Ihr könnt aber sicher sein, dass wir im Gespräch bleiben werden, um das Beste für Euch herauszuholen – auch wenn sicherlich nicht alle Wünsche erfüllt werden.

Gelungen ist uns auf alle Fälle, dass die An- und Eingriffe auf die „Bestandsbeamten“ und die Pensionäre deutlich abgefedert wurden. Aber auch die abgemilderten Sparmaßnahmen werden von uns nicht unwidersprochen hingenommen, wie in der DGB-Stellungnahme zum Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 nachgelesen werden kann.

Zweigeteilte Laufbahn

Die Zweigeteilte Laufbahn ist und bleibt unser Ziel. Im Koalitionsvertrag wird vom Einstieg in die Zweigeteilte Laufbahn gesprochen – wortwörtlich:

„Wir werden deshalb die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die bisherigen Angehörigen des mittleren Dienstes schrittweise in den gehobenen Dienst übergeleitet werden und damit Zug um Zug die Zweigeteilte Laufbahn einführen.“ (Seite 65 Koalitionsvertrag).

Darauf werden wir achten und sehen in den vorgesehenen 500 Hebungen vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst im Doppelhaushalt 2013/2014 einen ersten, wenn auch kleinen Schritt in die richtige Richtung. Diesem ersten Schritt müssen natürlich noch viele folgen. Ziel dieses zugegebenermaßen langen Weges ist, dass ab einem Tag „X“ nur noch „studierfähige“ Anwärter übernommen werden. Aber auch auf diesem Wege liegt unser Hauptaugenmerk auf denen, die schon lange ihren Dienst verrichten. Wir bauen weniger auf ein „Hauruckverfahren“, das wieder viele Verlierer produzieren würde, sondern auf eine verlässliche Planung mit klaren Perspektiven.

Die nächsten Schritte müssen Verbesserungen für die „Jüngeren“ im Dienst bringen – aber alles unter den o. g. Vorgaben – zuverlässig und planbar. Dieser Weg wird nicht einfach, aber von einfach war nie die Rede.

Ein Blick auf den Gesamthaushalt der Polizei, der ja seit Jahren unter „chroni-

Fortsetzung auf Seite 2



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, oder in der GdP digit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden.

In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Telefonnr. 0 15 25/ 3 45 43 84.

Der Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe 2013 war der 30. November 2012, für die Februar-Ausgabe 2013 ist es Freitag, der 4. Januar 2013.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

Wolfgang Kircher und Thomas Mohr

Fortsetzung von Seite 1

scher“ Unterfinanzierung leidet, zeigt, dass doch noch was für die Polizei gegangen ist bzw. dass unsere Bemühungen auch in diesem Bereich nicht ganz umsonst waren.

Sparpaket

Zum Abschluss möchte ich noch einmal einen Blick auf das Sparpaket bzw. die ursprüngliche „Giftliste“ werfen. Trotz aller Verhandlungen finden sich im Haushalt 2013/2014 noch mehr Streichungen als uns lieb ist. Aber es ist uns zumindest gelungen, die Freie Heilfürsorge zu erhalten und sie vor allem auch für die Zukunft zu erhalten, auch wenn weitere Angriffe zu befürchten sind. So bleibt die Bemessungsgrenze zumindest für beihilfefähige Ehepartner über 55 Jahre bei 18 000 €. Ein Eingriff in diesen Bereich hätte massive Rentenkürzungen zur Folge. Unsere Forderungen gehen dahin, dass es eine Absenkung, wenn überhaupt, erst dann geben darf, wenn noch rechtzeitig und ausreichend Vorsorge getroffen werden kann. Ebenso ist es uns gelungen, den „Schonbereich“ Polizei zu erhalten. Was das bedeutet, kann man erst ermesen, wenn man in andere Bereiche der Innenverwaltung schaut.

Dies sind nur einige Themen, die uns 2012 bewegt und beschäftigt haben. Sicherlich haben wir nicht alle Ziele erreicht und schon gar nicht alle Wünsche erfüllen können, aber unter dem Strich können wir

im ersten „richtigen“ Jahr der „neuen Regierung“ doch ein paar mehr oder weniger große Erfolge vorweisen.

Absenkung der Wochenarbeitszeit

Noch nicht abgeschlossen sind unsere Verhandlungen über eine Absenkung der Wochenarbeitszeit für lebensältere Kolleginnen und Kollegen im Wechselschichtdienst. Auch hier sind wir auf einem guten Wege und wer weiß, vielleicht können wir bis zum Erscheinen dieses Artikels eine positive Botschaft vermitteln.

Das Jahr 2013 wird nicht nur für diese Polizei ein ereignisreiches werden. Es wird geprägt sein vom Interessensbekundungsverfahren. Persönliche Planungen werden sich ändern oder zwangsläufig ändern müssen, Hoffnungen werden nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt, Enttäuschungen werden an der Tagesordnung sein, es werden sich aber auch neue Perspektiven und Chancen eröffnen, die es zu erkennen und nutzen gilt. Wir als GdP sehen es als unsere Aufgabe an, dass sich die Kolleginnen und Kollegen auch in der „neuen Polizei“ wiederfinden. Sozialverträglich – dafür stehen wir und dafür kämpfen wir.

Doch bevor es dazu kommt, kommen die Feiertage und der Jahreswechsel. **Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen, ihren Angehörigen und Freunden ruhige, besinnliche Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2013.**

Euer Rüdiger Seidenspinner

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-service.com

Redaktion:

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)
Schwalbenweg 23
71139 Ehningen
privat: (0 70 34) 76 83
Mobil: (0 15 25) 3 45 43 84
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigentel:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

AUS DEM TARIFBEREICH

Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) kündigt Urlaubsvorschrift

Die TdL hat die Regelung über die Urlaubsdauer in § 26 Abs. 1 Satz 2 Tarifvertrag der Länder (TV-L) zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Ab dem 1. Januar 2013 wirkt diese Vorschrift nur noch nach. Eine Neuregelung wird Gegenstand der Tarifrunde 2013 werden.

Mit Schreiben vom 13. September 2012 hat die Tarifgemeinschaft der Länder die Vorschrift des § 26 Abs. 1 Satz 2 TV-L über die Urlaubsdauer gemäß der besonderen Kündigungsmöglichkeit in § 39 Abs. 4 Buchst. e TV-L zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Zur Begründung hat die TdL auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2012 zur Unwirksamkeit der Staffelung der Urlaubsdauer nach dem Lebensalter in § 26 Abs. 1 Satz 2 Tarifvertrag öffentlicher Dienst

(TVöD) wegen Verstoßes gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters Bezug genommen.

Ab dem 1. Januar 2013 wirkt die jetzige Urlaubsvorschrift gemäß § 4 Abs. 5 Tarifvertragsgesetz nach. Dies bedeutet, dass sich für bis zum 31. Dezember 2012 begründete Arbeitsverhältnisse an der jetzigen Situation – einschließlich der Unwirksamkeit der Staffelung und des deswegen bestehenden Anspruchs auf 30 Arbeitstage Erholungsurlaub – nichts ändert, soweit nicht arbeitsvertraglich abweichende (auch verschlechternde) Vereinbarungen getroffen werden. Bei der Begründung von Arbeitsverhältnissen ab dem 1. Januar kann – soweit der Mindesturlaub von 24 Werktagen (entsprechend 20 Arbeitstagen bei einer regelmäßigen



AUS DEM TARIFBEREICH

Fünf-Tage-Woche) nach § 3 Abs. 1 Bundesurlaubsgesetz nicht unterschritten wird – die Urlaubsdauer frei im Arbeitsvertrag vereinbart werden. Nach einem Beschluss der Mitgliederversammlung der TdL vom 4. September 2012 soll die gekündigte Vorschrift des § 26 Abs. 1 TV-L bis zum Zeitpunkt einer neuen tariflichen Regelung über eine entsprechende Vereinbarung in den Arbeitsverträgen mit der Maßgabe angewandt werden, dass der Urlaubsanspruch bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche unabhängig vom Lebensalter der/des Beschäftigten 26 Arbeitstage im Kalenderjahr beträgt.

Dies gilt nicht, wenn Änderungsverträge im bestehenden Arbeitsverhältnis (z. B. Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen) geschlossen oder Arbeitsverhältnisse im Anschluss an ein vorangegangenes befristetes Arbeitsverhältnis oder ein Ausbildungsverhältnis zum selben Arbeitgeber begründet werden. Über die Neuregelung der Urlaubsdauer im TV-L wird im Rahmen der Tarifrunde 2013 verhandelt.

Entgeltordnung Länder:

Die Antragsfrist endet am 31. Dezember 2012!

Dies Entgeltordnung zum TV-L ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. In einigen Fällen kann sich durch die Anwendung der Entgeltordnung eine höhere Eingruppierung ergeben. Eine solche Höhergruppierung lohnt sich nicht immer. Den Lan-



desbezirken wurde für die Beratung, ob eine Höhergruppierung oder der Verbleib in der bisherigen Entgeltgruppe günstiger ist, ein Antragsrechner zur Verfügung gestellt. Die wesentlichen Fälle möglicher Höhergruppierungen:

- Tätigkeitsmerkmale der Anlage 1a zum BAT bis zur Entgeltgruppe Vc, die einen Aufstieg nach bis zu sechs Jahren vorsahen, werden direkt der höheren Entgeltgruppe zugeordnet
- die sogenannten 1/3-Merkmale im Bereich der Ingenieurinnen und Ingenieure werden direkt der höheren Entgeltgruppe zugeordnet
- Beschäftigte, die sich noch in den Entgeltgruppen für Einarbeitungszeiten von bis zu einem Jahr befinden, werden mindestens der nächst höheren Entgeltgruppe zugeordnet

Für diese Höhergruppierung ist ein Antrag der/des Beschäftigte/n erforderlich. Der Antrag kann grundsätzlich nur bis zum 31. Dezember 2012 gestellt werden. Es handelt sich um eine gegenüber der Regelung in § 37 TV-L weitergehende Ausschlussfrist. Nach dem 31. Dezember 2012 kann der Antrag nicht mehr gestellt werden. Hat das Arbeitsverhältnis am 1. Januar 2012 geruht, beginnt die Antragsfrist von einem Jahr mit Wiederaufnahme der Tätigkeit. Der Antrag wirkt unabhängig von dem Zeitpunkt, zu dem er innerhalb des Jahres 2012 gestellt wird, immer auf den 1. Januar 2012 zurück. Dies gilt insbesondere für die Stufenzuordnung (vergl. § 29a Abs. 4 Satz 1 TVÜ-Länder). Die Höhergruppierung erfolgt nach den Regelungen des TV-L (vgl. § 17 Abs. 4).

Auch für den erstmaligen Anspruch auf eine Entgeltgruppenzulage gelten die oben genannten Ausführungen, sofern bei Eingruppierungen zwischen dem 1. November 2006 und dem 31. Dezember 2011 die vergleichbare Vergütungsgruppenzulage aufgrund von § 17 Abs. 5 TVÜ-L nicht mehr gezahlt wurde.

Wichtig:

Das Versäumnis der Frist hat nicht nur Folgen für Ansprüche aus der Vergangenheit, sondern auch für die Zukunft. Eine Antragstellung ist nach dem 31. Dezember 2012 nicht mehr möglich. Die Beschäftigten verbleiben dann so lange in ihrer bisherigen Eingruppierung, wie ihnen keine andere Tätigkeit übertragen wird. *cfalk*

AUCH NUR EIN MENSCH

PM Christian Beck rappt über Gewalt gegen Polizisten

Der Song „AUCH NUR EIN MENSCH“ trifft in die Herzen der Menschen

Dass in der Quadratestadt oft gute Ideen geboren werden, weiß man nicht erst seit Xavier Naidoo und Bülent Ceylan. Nun verteilt sich ein Song eines Mannheimer Polizisten und Kollegen über die Sozialen Netzwerke so rasend schnell und nicht nur die Internet-Gemeinde ist begeistert. Mit dem Rap-Song „AUCH NUR EIN MENSCH“ von Chri Be (Gecko), so der Aliasname des Hobbymusikers, trifft der 25-jährige Polizeimeister Christian Beck vom Einsatzzug der Mannheimer Polizei in die Herzen derer, die Tag für Tag ihren Kopf für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hinhalten.

Seit Ende Oktober ist der Song, wie auch das passende Musik-Video, online



„Auch nur ein Mensch“
Text unter www.gdp-bw.de

im Internet eingestellt und kann unter www.gdp-bw.de angeschaut bzw. der Song kostenlos heruntergeladen werden. Bei YouTube hat er bis dato (Stand: 10. 11. 2012) über 155 000 Klicks geholt und dadurch die Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam gemacht.

Der junge Hobbymusiker schrieb den Rap-Song im Auftrag der Gewerkschaft der Polizei (GdP), die bereits mit Ihrer Jugendorganisation JUNGE-GRUPPE das Thema mit der bundesweiten Aktion „Auch Mensch“ publiziert hatte.

„Der Text und die unterlegten Filmszenen tragen dazu bei, dass man in der Gesellschaft zum Nachdenken angeregt

Fortsetzung auf Seite 4



AUCH NUR EIN MENSCH

Fortsetzung von Seite 3

wird,“ so der Mannheimer GdP-Vorsitzende Thomas Mohr, der zusammen mit Chri Be (Gecko) den Song produzierte und das Musik-Video dazu gemacht hat. „Wir sind sehr froh und stolz, dass wir solche Talente in unseren eigenen Reihen haben und ich danke Chris ausdrücklich für diesen Rap-Song“, so Mohr weiter.

Gewalt gegen Polizisten nimmt zu

Im ersten Halbjahr 2012 wurden in Baden-Württemberg bereits 471 Polizistinnen



Christian Beck im Studio

nen und Polizisten verletzt. Im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres waren es noch 63% weniger. Die Anzahl der Widerstände ist um mehr als 12% auf 748 gestiegen und die der Beleidigungen um 20% auf 990 Fälle. Insgesamt betrachtet wurden im ersten Halbjahr 2012 in Baden-Württemberg 2289 Straftaten gegen Polizistinnen und Polizisten registriert. Dies bedeutet einen Anstieg von 24%. Eine Entwicklung, die insbesondere die Politik in die Pflicht nimmt. Diese Zahlen, gepaart mit einer steigenden Respektlosigkeit, haben für den Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Rüdiger Seidenspinner, ein Ausmaß angenommen, wo Handeln mehr als überfällig ist. „Das haben Menschen, die für andere Menschen den Kopf hinhalten müssen, die für Sicherheit und Ordnung sorgen und immer wieder ihre Gesundheit aufs Spiel setzen, nicht verdient,“ so Seidenspinner.

„Wir brauchen einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten, aber auch gegen Hilfsdienste wie Feuerwehr oder Rettungssanitätern keine Kavaliersdelikte, sondern verachtenswerte Straftaten sind,“ so die Forderung des GdP-Landes-Chefs.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert deshalb eine detaillierte Ursachenforschung, worauf dieser Anstieg zurückzuführen ist. Es ist ein Märchen, so Seidenspinner, dass das gewalttätige Po-

tenzial ausschließlich von Jugendlichen kommt. Ein Großteil der Täter ist männlich, über 30 und alkoholisiert. Weiter erwartet die Gewerkschaft der Polizei, dass Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten, wie auch Beleidigungen, nicht als Berufsrisiko dargestellt werden, sondern das vorhandene Strafmaß voll ausgeschöpft wird – besonders bei Wiederholungstätern. Von der Politik erwarten wir endlich die Einführung eines eigenen Straftatbestandes für Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten. Jegliche Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte muss geahndet werden und nicht nur dann, wenn der Angriff bei einer Vollstreckungshandlung erfolgt.

In nur drei Tagen über 72 000 Klicks auf YouTube

Damit haben die Macher des Musik-Video „AUCH NUR EIN MENSCH“ nicht gerechnet. Gerade mal drei Tage in YouTube eingestellt, erreicht das Musik-Video zur GdP-Kampagne der Bundesorganisation JUNGE GRUPPE „Auch nur Mensch – Polizei im Spannungsfeld“ über 72 000 Klicks und die überwiegend positive Resonanz dazu ist überwältigend.

Mit dem Rap-Song „AUCH NUR EIN MENSCH“ von Chri Be (Gecko), so der Aliasname des Hobbymusiklers, trifft der 25-jährige Polizeimeister Christian Beck aus Mannheim scheinbar in die Herzen der Menschen. Aber auch bei den Polizisten im ganzen Land kommt der Rap-Song gut an. „Aus dem ganzen Bundesgebiet bekommen wir durchweg positive Feedbacks aber auch über die Grenzen hinaus. Selbst aus den Reihen der österreichischen Polizei kommt nur Lob und Anerkennung“, so Thomas Mohr (GdP-Vorsitzender in Mannheim), der mit seinem Kollegen Christian Beck den Song aufgenommen und das Video produziert hat.

„Wir erreichen mit dem Song wohl endlich auch nun die Jüngeren in unserer Gesellschaft und wenn dann noch ein Nachdenken bzw. Umdenken stattfindet, haben wir als Sprachrohr für unsere Polizisten sehr viel erreicht.“, so der GdP-Landeschef Rüdiger Seidenspinner.

Entstehungsgeschichte von „AUCH NUR EIN MENSCH“

Man könnte sagen, dass sich vieles einfach ergeben hat bei dieser Geschichte. Aber dieser Song, der rein zufällig entstanden ist, verschafft dem Thema „Gewalt gegen Polizisten“ so viel Aufmerksamkeit in der Gesellschaft, wie es eine geplante Aktion kaum besser hätte leisten können. Praktisch über Nacht wurde aus unserem Kollegen Polizeimeister Christian Beck, Einsatzbeamter beim Mannheimer Einsatzzug, der „Rappende Polizist“

aus Mannheim. Die Medien berichten über ihn und mit dem Video seines Songs „AUCH NUR EIN MENSCH“ hat er der Polizei im Land ein Gesicht und eine Stimme gegeben. Unter seinem Künstlernamen Chri Be (Gecko) macht er seit zehn Jahren in seiner Freizeit Rap-Musik. Zuletzt hat er mit seinem Rap-Partner „Ced“, zusammen sind sie Ced und Gecko, in einem Heimstudio sein Album „Traumreise“ aufgenommen. In dem neuen Titel „AUCH NUR EIN MENSCH“ beschäftigt er sich nun aber mit der Gewalt, die er und seine Kollegen Tag für Tag ertragen müssen.

„Beleidigt, bespuckt und niedergeschlagen, Gewalt gegen Polizei, ständig steigende Zahlen“, lautet eine Textzeile.

Christian Beck beschreibt, welche psychischen Belastungen der Beruf für einen selbst und die Familie bringen kann.

Song und Video an einem Tag

Seit September dieses Jahres ist unser Kollege beim Einsatzzug des Mannheimer Präsidiums. Mit seinem Kollegen Thomas Mohr, der auch Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Mannheim ist, hatte er, so nebenbei erwähnt, dass er in seiner Freizeit Musik macht. „Was für Musik?“, fragte Mohr. „Hip-Hop“ „Rap“, antwortet Beck. „Oh, das ist gerade nicht mein Musik-Geschmack!“, antwortet Mohr. Als Christian Beck dann auf Nachfrage erzählt, dass er schon mit seinem Kumpel „Ced“ ein Album („Traumreise“)



Christian Beck beim Beantworten seiner vielen E-Mails

aufgenommen hat, bat Mohr ihn diese CD mal mitzubringen, was er auch machte. Tage später fuhr Mohr von Mannheim nach Stuttgart zu einer Sitzung und hörte sich auf der Fahrt die Musik-CD an. Gerade die Texte der Songs gefielen ihm so gut, dass er bei seiner Rückkehr nach Mannheim Christian Beck daraufhin ansprach. Mohr fragte, ob er sich vorstellen könnte, einen Song über Gewalt gegen Polizisten zu machen. „Ich probier’s mal!“, war die Antwort von Christian Beck. Noch am selben Abend schrieb Christian Beck eine



AUCH NUR EIN MENSCH

SMS an Mohr, dass er den Text fertig habe. Für den Text brauchte der Rapper gerade mal eine halbe Stunde – er beschreibt darin eigene Erfahrungen, vor allem aber Erlebnisse von Kollegen und verarbeitete auch einige Situationsbereiche der GdP-Kampagne und einige Wortvorschläge von Thomas Mohr in dem Lied. Mohr gefiel der Text so gut, dass er sich mit Beck am nächsten Tag in seinem Büro verabredete. Gemeinsam bei einem Kaffee suchten sie dann einen passenden Beat aus und als Christian Beck zum ersten Mal den Song zum Beat vor Mohrs PC rappte war klar: „Das müssen wir unbedingt professionell aufnehmen.“ Gesagt, getan. Die GdP finanzierte die Produktion im HOFA-Studio in Karlsdorf. Hobby-Filmer Mohr nahm dazu einfach mal seine Kamera mit und filmte. „Eigentlich wollte ich das nur für die interne Dokumentation machen“, so Mohr.

Und als die zwei an jenem Samstagmittag im Oktober das Studio verließen, da fanden sie, dass der Song auch ein Video brauche. Also setzten sie sich bei Mohr zu Hause an den Computer und gegen 4.30 Uhr des nächsten Tages war das knapp vierminütige Werk fertig, zusammengeschnitten aus Studiosequenzen und Bildern von realen Polizeieinsätzen, unter anderem aus der GdP-Dokumentation „Sicherer Arbeitsplatz“.

Genau am 27. 10. 2012 hat Mohr Lied und Video auf das Internetportal von YouTube gestellt und auf die Internetseite der GdP Baden-Württemberg verlinkt – seitdem wird es rege angeklickt. Chri Be (Gecko) alias Christian Beck wie auch die GdP hofft, dass sein Lied etwas bewirkt und dass die Gewalt gegen Polizisten wieder zurückgeht. Trotz solcher Schwierigkeiten hat Christian Beck seine Berufswahl nie bereut. „Es ist mein Traumberuf, der so abwechslungsreich und so spannend ist und in dem man so viel mit Menschen zu tun hat“, so Beck.

Der Beruf hat auch sehr viele schöne Seiten und an was sich der Jung-Rapper immer gerne erinnert ist die Reaktion jener älteren Frau damals. „Die hatte uns wegen eines Stromausfalls gerufen“, erzählt Beck. „Wir haben den Strom wieder eingeschaltet. Die Frau hat sich so gefreut und sich bedankt und uns umarmt – das war für mich ein schöner Moment.“

Medieninteresse riesengroß

Als nun das Musik-Video zum Song „AUCH NUR EIN MENSCH“ in den ersten Tagen bereits tausendfach von der Internet-Gemeinde angeschaut wurde und durchweg positive Kommentare erhalten hatte, musste nun dafür das Medieninteresse geweckt werden. Mit einer

landesweiten Pressemeldung streute die GdP, Landesbezirk Baden-Württemberg e.V., mit der Headline „GdP will mit eigens produziertem Rap-Song „AUCH NUR EIN MENSCH“ wachrütteln.“

Aber auch die GdP-Kreisgruppe Mannheim streute mit einer auf den Regionalbereich zugeschnittenen Pressemeldung die Kampagne „Gewalt gegen Polizisten“, die sich im Internet so gut mit dem Musik-Video verbinden ließ. Mit der Headline, „Mannheimer Polizist schreibt Rap-Song zum Thema ‚Gewalt gegen Polizisten‘“: Der Song „AUCH NUR EIN MENSCH“ will wachrütteln und zum Nachdenken anregen, kamen die ersten Interview-Anfragen von Printmedien und Radiosendern, die teilweise den Song schon angespielt haben. Auch das öffentlich rechtliche Fernsehen kam mit Teams zum Dreh auf die Dienststelle der beiden und der Klickzähler auf YouTube stieg stündlich in Tausenderschritten an.



Der Rapper Christian Beck – Chri Be (Gecko) – und sein Produzent Thomas Mohr, Vorsitzender der GdP-Kreisgruppe Mannheim und Mitglied im geschäftsführenden GdP-Landesvorstand

Lob und Anerkennung aus den eigenen Reihen

Nicht nur in der Öffentlichkeit wurde man nun auf das Thema „Gewalt gegen Polizisten“ aufmerksam, sondern auch durch die GdP-Vernetzung im Internet verbreitet sich die Nachricht über den Song und das Video rasendschnell. Über das Soziale Netzwerk Facebook teilte jeder den Link des Musik-Videos auf YouTube und es kam viel Lob und Anerkennung aus dem ganzen Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland. „Wahnsinn! Bin schwer begeistert! Endlich mal ein Lied für uns!! Danke“ oder „Klasse Video. Rap ist nicht meine Musik aber alle Daumen hoch für dieses Lied!!! Es spricht mir aus der Seele und ich kann als Uni-formträger die Inhalte bestätigen.“ Oder

„Respekt! Gefällt mir gut und ist nicht so peinlich, wie frühere Versuche der Polizei cool zu sein.“

Dies ist nur ein Bruchteil der Kommentarbeiträge, die zum Musik-Video auf YouTube geschrieben wurden.

Tatsächlich hat es Christian Beck alias Chri Be (Gecko) geschafft, einen Songtext zu schreiben, in dem sich viele Kolleginnen und Kollegen wiederfinden. Das war mit sein Ziel, erklärte er immer wieder in den Interviews. Aber es soll auch die Leute ansprechen, die oft die Polizei in den Mittelpunkt der Kritik stellen, selbst wenn was irgendwann mal falschläuft. Das kann passieren. „Wir sind ja keine Maschinen oder Roboter, wie wir oftmals dargestellt werden. Wir sind halt Menschen und ich wünsche mir, dass es dann beim nächsten Polizeieinsatz beim Bürger auch so rüberkommt“, sagt Chris. Ihm geht es nicht um Anerkennung und Lob für ihn und er will auch nicht dadurch im Mittelpunkt stehen. „Mich würde es eher freuen, wenn andere Kollegen mal auf der Straße angesprochen werden. Dann wird vielleicht gesagt: ‚He, ich hab den Song gehört, das Video dazu gesehen – was auch immer – und ich find’s gut was ihr macht. Danke oder irgendwas.‘ Dass die Leute da draußen, den Kollegen, die den Kopf für die hinhalten, auch mal Anerkennung zeigen.“

Mit dem Song „AUCH NUR EIN MENSCH“ hat Christian Beck nicht nur die GdP-Kampagne „AUCH MENSCH“ – Polizei im Spannungsfeld“ flankierend unterstützt, sondern noch viel mehr.

Er hat mit dem Song der Polizei ein Gesicht und eine Stimme gegeben, die hoffentlich bei dem einen oder anderen zum Nachdenken anregt. **TM**

Anzeige

Werden Sie Mitglied beim

»Deutschen Roten Kreuz«

Durch eine Teilnahme an einem »Erste Hilfe Kurs« können Sie gerade bei Autounfällen durch schnelle Hilfe vor Ort Menschenleben retten!

Spenden Sie Blut - um anderen zu helfen - damit Ihnen auch geholfen werden kann! Gerade diese Blutspenden haben schon vielen verunglückten Autofahrern geholfen.

Dieser Eindruck wurde ermöglicht durch

Labor Dr. Gärtner

Elisabethenstraße 11, 88212 Ravensburg, Tel. 0751 / 502-0



Diskussionsveranstaltung zur Vorratsdatenspeicherung

Am Donnerstag, dem 4. 10. 2012, 17.30 Uhr, fand mit dankenswerter Unterstützung der Leitung der Polizeidirektion, in den Räumen der PD Waiblingen eine von der GdP-Kreisgruppe Rems-Murr initiierte Veranstaltung mit MdB Hartfrid Wolff (FDP) zum politisch äußerst kontrovers diskutierten Thema Vorratsdatenspeicherung statt.

Ausgangspunkt für diese Veranstaltung war ein Gespräch mehrerer Mitglieder der Kreisgruppe mit Herrn Wolff in Berlin im Rahmen einer politischen Bildungsreise im Juli dieses Jahres, bei der sich Herr Wolff bereiterklärt hat, das Thema bei einer separaten Veranstaltung der GdP-Kreisgruppe gerne vertiefen zu wollen.

Hartfrid Wolff, 41-jähriger Jurist, der für den Wahlkreis Waiblingen seit 2005 im Deutschen Bundestag sitzt, ist nicht nur Mitglied im Innenausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Rechtsausschuss, sondern auch als Vorsitzender des Arbeitskreises IV seiner Fraktion, der sich u. a. mit den Themen der Rechts- und Innenpolitik beschäftigt, im Fraktionsvorstand. Ferner ist Hartfrid Wolff Mitglied der G10-Kommission und des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Zurzeit ist er Obmann des 2. Untersuchungsausschusses des Bundestages zum Rechtsextremismus („NSU-Untersuchungsausschuss“). Wie man sieht also ein Mann, der zum Thema Vorratsdatenspeicherung durchaus „was zu sagen“ hat und hier nicht den Blinden gibt, der von der Farbe redet.

Die vom GdP-Mitglied Ronny Krötz (Pressesprecher der Polizeidirektion Waiblingen) hervorragend moderierte Veranstaltung begann Wolff mit der Darstellung seiner persönlichen und der Partei-Position zur Vorratsdatenspeicherung. Hierbei wurde bereits deutlich, dass die Position der FDP in diesem Punkt deutlich von den Wünschen und Bedürfnissen der Polizei abweicht. Man kann sich seitens der FDP wohl eine Speicherung der IP-Adressen für einen noch zu definierenden Zeitraum vorstellen, aber eine anlassunabhängige Speicherung von Verbindungsdaten (Mobilfunk, E-Mail) kommt für die FDP nicht in Frage. Wolff



Kreisgruppenvorsitzender und Landesvorstandsmitglied Uwe Bieler bedankt sich bei MdB Hartfrid Wolff.

hob hierbei insbesondere auf die im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen die rechtsextremistische Terrorgruppe NSU gemachten Erfahrungen ab, wo im Rahmen des Verfahrens lediglich ein sehr niedriger Prozentsatz der erhobenen Daten tatsächlich ausgewertet wurde. Dabei konnten jedoch keine für die weiteren Ermittlungen relevanten Erkenntnisse gewonnen werden. Ferner hätten sich in den Jahren 2008 bis heute keine signifikanten Änderungen in den Aufklärungsquoten ergeben, die einen Unterschied erkennen ließen zwischen Zeiten, in denen die polizeiliche Nutzung der Vorratsdaten erfolgte, und der Zeit, seit dies aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils nicht mehr möglich ist.

In der sich anschließenden Diskussion stellten die Kolleginnen und Kollegen der Polizeidirektion Waiblingen die Notwendigkeit der Verfügbarkeit von Verbindungsdaten anhand praktischer Beispiele der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit dar. Aber auch Beispiele aus der Arbeit der Bezirksdienste wurden vorgebracht. Hierbei wurde auch Wert darauf gelegt, dass es nicht um ein Zusammenraffen von endlosen Datenbeständen geht, da deren Auswertung und Umsetzung im Rahmen der Ermittlungen tatsächlich so umfangreich sein können, dass dies aus personellen Gründen nicht machbar ist. Wenn man aber die Daten geschickt zusammenführen und so bereits im Vorfeld aufwendiger Ermittlungen gezielt selektieren kann, ist dies oftmals die einzige Möglichkeit, einen Täter zu überführen. Die von Hartfrid Wolff zuvor in den Raum

gestellte anlassbezogene Speicherung der Verbindungsdaten läuft in solchen Fällen ins Leere, da die Daten ja erst nach Vorliegen des entsprechenden Anlasses gespeichert würden. Hier wird deutlich, dass der Idee der anlassbezogenen Speicherung wohl in erster Linie Möglichkeiten zur Gewinnung von Erkenntnissen in Terrorismusverdachtsfällen zugrunde liegen. Für die „Niederungen“ polizeilicher Ermittlungstätigkeit in Bezug auf bereits begangene Strafta-

ten, wo auf Daten aus der Vergangenheit zugegriffen werden muss, ist diese anlassbezogene Speicherung untauglich.

Das Gespräch endete nach über zwei Stunden mit dem doch eher ernüchternden Ausblick, dass es so schnell wohl keine neue gesetzliche Regelung geben wird. Die Meinungsverschiedenheiten der Berliner Koalitionspartner sind in diesem Punkt wohl noch recht unterschiedlich und man muss zunächst abwarten, wie der Europäische Gerichtshof auf die grundsätzliche Klage Irlands gegen die Vorratsdatenspeicherung selbst entscheidet und was die EU in der der deutschen Gesetzgebung zugrundezulegenden, in Überarbeitung befindlichen Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung vorgibt. Das heißt, dass es in dieser Legislaturperiode eher nicht mehr zu einer Neuregelung kommen wird.

Zusammenfassend lässt sich dennoch sagen, dass Hartfrid Wolff die von den Kollegen vorgetragenen Argumente durchaus zur Kenntnis genommen hat und am Ende des Gesprächs in Aussicht stellte, erneut auf die GdP zuzukommen, wenn es denn konkret um die Details einer künftigen neuen gesetzlichen Regelung geht. Im Anschluss informierte sich Wolff noch im Gespräch mit der Kassensführerin der Kreisgruppe Rems-Murr, Stefanie Reutter, und dem Kreisgruppenvorsitzenden Uwe Bieler über die Arbeit des Staatsschutzes und die Zusammenarbeit der Landespolizeien mit den Bundesbehörden und den Geheimdiensten.

**Kreisgruppe Rems-Murr
Der Vorstand**





Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“

Drei Tage volles Programm und ein ausgesprochen homogener Teilnehmerkreis – das war das siebte GdP-Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ in der Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim. 32 Kollegen, neun davon mit Ehefrau oder Lebenspartnerin, konnte der Landesseniorenvorsitzende H. Werner Fischer und der Organisator des Seminars, Erwin Müller (Beisitzer im Landesseniorenvorstand), begrüßen. Alle zusammen erlebten drei Tage mit vielen Informationen für den neuen Lebensabschnitt aber auch mit angenehmer Geselligkeit.

Es sei immer wieder erstaunlich, so die beiden Vertreter des Landesseniorenvorstands, wie diszipliniert die Seminarteilnehmer, die sich alle in der Nähe des Ruhestandsalters befinden, an allen drei Tagen die große Fülle des vorgetragenen Stoffes aufnehmen würden und trotz langer Seminartage kein Desinteresse erkennen lassen. Außerdem konnte man den Gedankenaustausch während des kollegialen Beisammenseins am Abend fortsetzen.

Im Programm waren Vorträge zur Lebensgestaltung im Alter, zum wichtigen Thema Wohnen im Alter, zur altersgerechten Absicherung für Krankheit, Pflege, Unfall, Haftung u. Ä. Besonders lebendig und praxisnah referierte ein Rechtsanwalt über Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und das Erbrecht. Informationen gab es auch zu Strukturen, Aufgaben und Zielen der organisierten Seniorenarbeit in Baden-Württemberg, einschließlich des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Auch gab es Erläuterungen zur aktuellen Gewerkschaftsarbeit in Sachen Sparpolitik der Landesregierung. Der GdP-Ehrenvorsitzende Jupp Schneider erläuterte die politische und historische Entwicklung der Beamtenversorgungsgesetze und ihre direkten praktischen Auswirkungen. Frau Brigita Erceg, neue Mitarbeiterin in der GdP-Geschäftsstelle in Eberdingen-Hochdorf, stellte die vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten der „GdP-Service GmbH“ und der Geschäftsführer von „PSW-Reisen“, Wolfgang Schmidt (Schriftführer im Landesseniorenvor-

stand), die Vorteile beim Buchen einer Reise in seinem Unternehmen vor. Landesseniorenvorsitzender H. Werner Fischer schließlich präsentierte das „Aktivprogramm für Senioren (APS)“ einschließlich der umfangreichen Angebote im Internet auf den Web-Seiten der Bundes-GdP.

Die große Mehrzahl der Teilnehmer war mit dem Seminarverlauf, dem Themenangebot und auch den Unterbringungsbedingungen zufrieden oder gar sehr zufrieden – und es wurde durchgehend die Meinung vertreten, die Seminare unbedingt fortzusetzen. *hwf*

PERSONALMITTEILUNGEN

Die GdP gratuliert herzlich

Zur Beförderung zum/zur:

Polizeihauptkommissar A 12

Böblingen PD: Thomas Gnam. Rems-Murr-Kreis: Volker Nied.

Polizeihauptkommissar/-in A 11

Alb-Donau/Ulm: Siegfried Zeitler, Thomas Rieg. Böblingen PD: Reiner Breitenreuter. Mosbach: Ulrich Eckel. Ortenaukreis: Bettina Renter-Stahlberger. Zollernalbkreis: Holger Türk.

Polizeioberkommissar/-in

Bodenseekreis: Dirk Fleischhauer. Esslingen: Hans Peter Kaiser. Ludwigsburg: Timo Habenicht. Ortenaukreis: Bernd Wagner, Manfred Walter. Ostalbkreis: Helmut Fischer. Rems-Murr-Kreis: Anna-Lena Höfer.

Kriminaloberkommissar

Esslingen: Oliver Schlegel.

Polizeihauptmeister mit Zulage

Alb-Donau/Ulm: Horst Stoiber. Biberach PD: Eberhard Ochs. Pforzheim: Erich Hausner.

Polizeihauptmeister/-in

Böblingen PD: Luisa Günther. Ostalbkreis: Jens Mangold.

Polizeiobermeister/-in

Bodenseekreis: Marie-Theres Effinger. Rems-Murr-Kreis: Nicole Rieck.

Zusammengestellt v. A. Burckhardt

AUS DEN KREISGRUPPEN

9. Blaulichtfete der GdP-Kreisgruppe Pforzheim

„Zum neunten Mal“ feierte die GdP-Kreisgruppe Pforzheim ihre „Blaulichtfete“, in früheren Jahren auch „Blaulichtparty“ genannt. Und auch dieses Mal im „C-Club“ in der City von Pforzheim. Disco-Chef Charly ließ es sich nicht nehmen, mit seiner Mannschaft extra am Ruhetag die Disco für uns zu öffnen. Nachdem jeder Gast ein Geschenk bekommen hatte, ging es rund, bis weit nach Mitternacht. Für den Nachschub an Getränken und Essen hatte Charly zuverlässig gesorgt. Auch sein DJ lief zur Höchstform auf und brachte die Stimmung auf den Höhepunkt. Den Organisatoren mit Jochen Merkle, Dave Albrecht und Martin Peuthert sei Dank. Aus den Händen vom Kreisgruppenvorsitzenden Udo Hampel erhielt Charly eine silberne Krawattennadel. Bei der 10. Auflage im



Lustig war es auf der Tanzfläche

Foto: Udo Hampel

nächsten Jahr wird es mindestens die goldene sein. Trotz des im Fernsehen übertragenen Bayernspiels mit einem grandiosen 6:1-Sieg waren auch etliche eingefleischte Bayernfans bei unserer Blaulichtfete. Wir meinen: „Die GdP lud ein und alle kamen“.

Bereut hat es sicher keiner.
Und Tschüss bis 2013



WIR RETTEN DIE SPARSCHWEINE DER GdP-MITGLIEDER



Bis Ende 2012 müssen **alle privaten Versicherungen** auf **Unisex-Tarife** umstellen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass das Geschlecht die Versicherungsbeiträge nicht mehr beeinflussen darf. Alle Verträge, die bis zum 21. Dezember 2012 abgeschlossen werden, bleiben unangetastet. Daher jetzt noch schnell handeln und **mit unserem Kooperationspartner SIGNAL IDUNA/ PVAG die günstigen Bisex-Tarife sichern!**

- Beide Geschlechter sind von der Umstellung betroffen!
- Umgeht die höheren Beiträge aufgrund des EU-Gesetzes!
- Lasst Eure persönliche Absicherung und Vorsorge noch vor dem 21. Dezember 2012 überprüfen und fordert noch heute Euren persönlichen Unisex-Check-up mit dem Kontaktformular an!

PVAG 
Polizeiversicherung

TERMINSACHE

Noch diese Woche das Kontaktformular
unter unserer Hotline
07042/879-0
anfordern!

